



II-8609 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/75-I/6/89

Wien, 11. September 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

4103 IAB
1989 -09- 11

Parlament
1017 Wien

zu 4160 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Genossen
haben am 11. Juli 1989 unter der Nr. 4160/J an mich eine
schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet, die folgenden
Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß der gegenwärtige Finanzminister im Rahmen der schriftlichen parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 27.3.1986, 1826/AB, II-4002 d.B. zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode, wie auch im Rahmen seiner Pressekonferenz vom 13.2.1989 die Öffentlichkeit belogen hat?
2. Ist Ihnen bekannt, daß Dkfm. Lacina, als er am 19.8.1985 den Bundeskanzler und den Innenminister berichtete, seine Überprüfung 'keine Hinweise' auf ein unkorrektes Verhalten der Noricum ergeben, in Kenntnis des Fernschreibens des österreichischen Botschafters in Athen vom 11.7.1985 war?
3. Ist Ihnen bekannt, daß das von Dkfm. Lacina am 19.8.1985 bekanntgegebene Überprüfungsergebnis unkorrekt war?
4. Werden Sie dem Bundespräsidenten die Entlassung Dkfm. Lacinas aus der Bundesregierung vorschlagen?
5. Fühlen Sie sich in dieser Angelegenheit befangen, weil Sie während der Durchführung der gesetzwidrigen Waffenlieferung mit einem Umsatzvolumen von mehr als 6 Mrd. Schilling selbst Finanzminister gewesen sind?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Zunächst möchte ich den in der Begründung sowie im Wortlaut der Anfrage selbst enthaltenen Vorwurf der Lüge zurückweisen. Wie mir bekannt ist, hat Bundesminister Dkfm. Lacina gegen den Erst-Anfragesteller in diesem Zusammenhang ein gerichtliches Verfahren einleiten lassen. In der schriftlichen Anfrage des Abg. Dr. Ettmayer und Kollegen an den damaligen Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 3. Februar 1986 werden unter Berufung auf Berichte in der Zeitschrift "Basta" 2/86 Behauptungen über ein illegales Waffengeschäft aufgestellt, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens sind. Wie Bundesminister Dkfm. Lacina wiederholt feststellte, verfügte er im Zeitpunkt der Anfragebeantwortung nicht über Informationen, daß das behauptete Waffengeschäft (Dreiecksgeschäft) zustandegekommen sei.

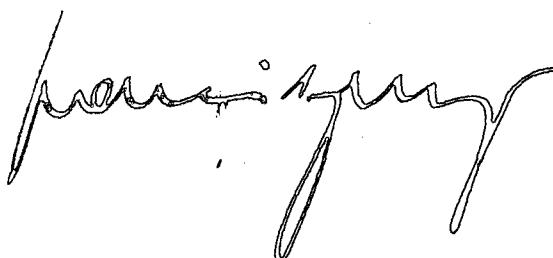
Im Rahmen seiner Pressekonferenz vom 13. Februar 1989 verwies er darauf, daß die von ihm im August 1985 eingeholte Stellungnahme der Firmen Noricum und Hirtenberger aufgrund seines Informationsstandes ebenfalls keinen Hinweis auf das Vorliegen eines illegalen Waffengeschäfts ergab.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Nein. Eine "Befangenheit" kann schon deshalb nicht vorliegen, weil dem Bundesminister für Finanzen keine Zuständigkeit bei der Bewilligung von Exporten nach dem Kriegsmaterialgesetz kommt. Im übrigen ist die Frage gesetzwidriger Waffenlieferungen Gegenstand eines Gerichtsverfahrens.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klaus J. Löffelholz".